Polen



Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst: 999 bzw. Euronotruf 112

Polizei: 997 bzw. Euronotruf 112

Feuerwehr: 998 bzw. Euronoturf 112

ACV Notruf: +49 221757575

Von Polen nach Deutschland: 0049 + Ortsvorwahl (ohne Null) + Teilnehmernummer.

Von Deutschland nach Polen: 0048 + Ortsvorwahl (ohne Null) +

Teilnehmernummer.

Fakten

Kontinent: Europa

Hauptstadt: Warschau (Warszawa)

Fläche: 312.685 km²

Einwohnerzahl: 37.750.000

Sprache: Polnisch **Kennzeichen:** PL

Zeitverschiebung:

Mitteleuropäische Zeit (MEZ) mit europäischer Sommerzeit.

Netzspannung: 230 V, 50 Hz.

Währung

Geld/Währung:

1 Zloty (ZI) = 100 Groshy. Banknoten gibt es im Wert von 200, 100, 50, 20 und 10 ZI, Münzen in den Nennbeträgen 5, 2 und 1 Zloty sowie 50, 20, 10, 5, 2 und 1 Grosz.

Kreditkarten:

Diners Club, MasterCard, Visa und alle gängigen internationale Kreditkarten werden angenommen. Einzelheiten vom Aussteller der betreffenden Kreditkarte. Geldautomaten zur Bargeldabhebung sind flächendeckend vorhanden, eine Auszahlung in Zloty wird empfohlen.

Devisenbestimmungen:

Es gibt keine Beschränkungen. Bei Ein- und Ausfuhr von mehr als 10.000 € besteht Deklarationspflicht.

Öffnungszeiten Banken:

Mo-Fr 08.00–18.00 Uhr, Sa 09.00–13.00 Uhr. Es häufen sich derzeit Betrugsfälle an Bankgeldautomaten. Reisende sollten deshalb Geld besser persönlich an Bankschaltern abheben.

Allgemeine Informationen

In Polen gilt ein Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Ausnahmen gibt es für Gaststätten, wenn sie einen getrennten Raum für Raucher aufweisen können.

Informationen zur Geschwindigkeit

	innerorts	außerorts	Schnellstraße	Autobahn
PWK	50	90	100	140
Motorrad	50	90	100	140
Caravan	50	70	80	80
Wohnmobil				
bis zu 35 t	50	90	100	140
ab 35 t	50	70	80	80

Auf Schnellstraßen mit einer Fahrbahn 100 km/h, mit zwei Fahrbahnen 120 km/h.

Für Wohnmobile über 3,5 t gelten auf Autobahnen, Schnellstraßen und außerorts 80 km/h.

Wichtige Verkehrsbestimmungen

- Für Kinder unter 12 Jahre und unter 1,50 Meter Körpergröße ist ein entsprechender Kindersitz vorgeschrieben. Bei rückwärtsgerichteter Beförderung auf dem Vordersitz muss der Beifahrerairbag deaktiviert sein.
- In Polen müssen Pkw und Motorräder ganzjährig auch tagsüber das Abblendlicht einschalten.
- Halteverbot besteht 10 m vor und nach Bahnübergängen, Fußgängerüberwegen, Brücken, Tunnels und Haltestellen.
- Überholen ist im Bereich von Kreuzungen verboten.
- Straßenbahnen haben an Kreuzungen und gleichrangigen Straßen Vorfahrt.
- Warnweste: Das Mitführen und Tragen einer Warnweste ist für alle Fahrzeuginsassen bei Verlassen des Fahrzeuges vorgeschrieben. Fußgänger und Radfahrer müssen bei Dunkelheit außerorts entlang von Straßen ebenfalls eine Warnweste tragen.
- Parken im Dunkeln an der Straße ist nur mit eingeschaltenem Standlicht erlaubt.
- Geschlossene Ortschaften werden meist durch ein weißes Schild mit Ortssilhouette, oft auch weißes Schild mit Ortsnamen in schwarz gekennzeichnet, hier gelten dann die innerörtlichen Geschwindigkeitsgrenzen.
- Ausländer müssen Erlaubnis des Fahrzeughalters mitführen.
- Zubehör: Das Mitführen eines Feuerlöschers wird dringend angeraten.
- In Polen gibt es häufig Verkehrskontrollen. Verkehrsvergehen werden mit hohen Geldstrafen belegt.
- Radarwarngeräte sind verboten, Dashcam erlaubt.
- Winterausrüstung: In Polen besteht keine generelle Winterreifenpflicht, Schneeketten sind nur auf schneebedeckten Straßen erlaubt.

Bei Verkehrskontrollen Motor ausschalten, Hände aufs Steuer legen und im Wagen sitzenbleiben. Auf Aufforderung der Polizei Kfz-Schein und Führerschein aushändigen. Strafen bei Verkehrsvergehen sind sofort an den Polizeibeamten gegen Quittung und in polnischer Währung zu entrichten.

Bußgelder

Bezeichnung	Bußgelder in Euro
Alkohol am Steuer	ab 145 Euro
Rotlichtverstoß	ab 75 Euro
Überholverstoß	ab 60 Euro
Fahren ohne Licht (tagsüber)	ca 22 Euro
über 50 km/h zu schnell	ab 240 Euro
Parkverstoß	ab 25 Euro
Telefonieren am Steuer	ab 50 Euro
20 km/h zu schnell	ab 50 Euro

Alkoholkonsum

Promille: 0,2 Promillegrenze:

Der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit ist verboten. Hohe Strafen auch bei geringfügigen Überschreitungen bis hin zu Freiheitstrafen.

Feiertage

01.01. Neujahr

01.05. Tag der Arbeit

15.08. Mariä Himmelfahrt

25.12. Weihnachten

21.04.2025 Ostermontag

01.11. Allerheiligen

26.12. Weihnachten

06.01. Heilige Drei Könige

20.04.2025 Ostersonntag

08.06.2025 Pfingstsonntag

19.05.2025 Fronleichnam

03.05. Verfassungstag

11.11. Unabhängigkeitstag

26.12 Weihnachten

Ferien

alle Regionen

Bezeichnung	Beginn	Ende
Frühjahrsferien	17. April 2025	22. April 2025
Sommerferien	28. Juni 2025	31. August 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	31. Dezember 2025

Zoll / Einfuhrangaben

Einfuhr:

Es bestehen keine Beschränkungen. Im EU-Mitgliedstaat eingekaufte, bereits versteuerte Waren können von Privatpersonen problemlos mitgeführt werden, wenn sie ausschließlich für den Eigenbedarf, d.h. nicht für gewerbliche Zwecke erworben wurden.

Für folgende Waren gilt als Richtmenge:

800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren oder 1000 g Rauchtabak, 10 l Spirituosen, 20 l sog. Zwischenerzeugnisse (Campari, Port, Madeira, Sherry), 90 l Wein (davon höchstens 60 l Schaumwein), 110 l Bier.

Botschaften

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Ambasada Republiki Federalnej Niemiec

ul. Jazdów 12 00-467 Warszawa

Tel.: +48 22 584 17 00

E-Mail: nur über das Kontaktformular auf der Webseite

Internet: www.polen.diplo.de/pl-de

Botschaft der Republik Polen

Lassenstraße 19-21 14193 Berlin Tel.: 030 22 31 30

Fax: 030 22 31 31 55

E-Mail: <u>berlin.amb.sekretariat@msz.gov.pl</u> Internet: <u>https://polen.diplo.de/pl-de</u>

Polnische Botschaft / Wien

1130 Wien, Hietzinger Hauptstraße 42c

Telefon 01/870 15 100

Österreicherreichische Botschaft / Warschau

PL-00-748 Warschau, ul. Gagarina 34, Telefon (0048/22) 841 00 81/84

E-Mail: warschau-ob@bmaa.gv.at

Polnisches Fremdenverkehrsamt

Hohenzollerndamm 151

14199 Berlin

E-Mail: über das Kontaktformular auf der Webseite

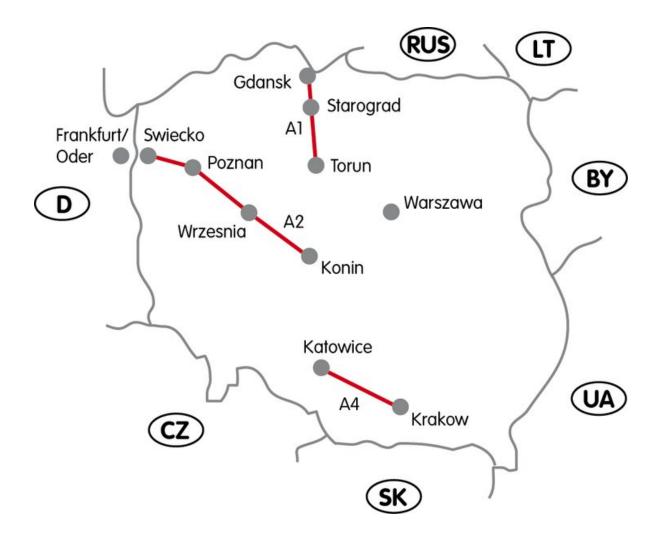
Internet: www.polen.travel

Treibstoffpreise

Treibstoff	Preise in Euro
Superbenzin ROZ 95	1,39
Premium Benzin	1,39
Diesel	1,40
Premium Diesel	1,40
BIO Diesel	1,40

Mautgebühren

Maut - Polen



Richtwerte in Polnischen Zloty (€ 1,00 = 4,28 PLN; 1 PLN = € 0,23; Stand)

Autobahn	Abschnitt	Kat.IA	Kat I	Kat. II	Kat. III	Kat. IV	Kat. V
A1	Gdansk – Torun/Nowa Wies	,	,	71,00	71,00	71,00	289,90
A2	Konin - Swiecko	66,00	114,00	193,00	274,00	394,00	1,000,00
A4	Katowice – Krakow	16,00	32,00	58,00	58,00	98,00	98,00

Kategorie IA - Mopeds, Motorräder,

Kategorie I Fahrzeuge mit 2 Achsen ohne Zwillingsreifen

Kategorie II – Fahrzeuge der Kategorie I mit Anhänger, , Fahrzeuge mit 2 Achsen und Zwillingsreifen auf zumindest 1 Achse

Kategorie III – Fahrzeuge mit 3 Achsen und Zwillingsreifen auf mindestens 1 Achse

Kategorie IV - Fahrzeuge mit mehr als 3 Achsen und Zwillingsreifen auf mindestens 1 Achse

Kategorie V – Alle Fahrzeuge, die nicht in die anderen Kategorien passen

Die jeweilige Mautgebühr wird direkt an den Stationen bezahlt (mit Zloty, Euro-Scheinen, Bank- oder Kreditkarte). Je nach Strecke zahlt man entweder im Vorhinein oder nach zurückgelegten Abschnitten. Auf der A1 kann man mit Amber GO (https://a1.com.pl/ambergo) und auf der A4 mit A4GO (https://www.a4go.pl) elektronisch bezahlen.

Für alle Fahrzeuge und Fahrzeuggespanne über 3.500 Kilogramm hzGg ist auf öffentlich finanizierten Straßen (diese sind alle Straßen ausgenommen die oben angeführten Streckenabschnitte der A1, A2 und A4) ist die Bezahlung einer Straßengebühr, die kilometerbezoegen ist unnd deren Höhe sich nach der Straßenkategorie, der Fahrzeugklasse und der Euroabgasklasse des Fahrzeuge richtet, vorgeschreiben. Für die die Bezahlung gibt es das e-toll System. Alle Infos auf https://etoll.gov.pl/de
Genauere Informtionen erhalten Sie auf https://www.autostrada-a2.pl sowie https://www.autostrada-a4.com.pl/pl